

Stuttgart, 12.04.2021

## Modellhafte Erstellung eines Klimamobilitätsplans

### Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Klima und Umwelt Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	30.04.2021 04.05.2021

### Beschlussantrag

1. Die LHS wird als eine von vier Kommunen in Baden-Württemberg bis Ende 2022 modellhaft einen Klimamobilitätsplan erstellen. Der Beschaffung der damit in Zusammenhang stehenden Leistungen Dritter mit einem Volumen von 404.005 Euro (brutto) wird zugestimmt.
2. Der Aufwand für die Erstellung des Klimamobilitätsplans i.H.v. 121.201 Euro im Jahr 2021 und 282.804 Euro im Jahr 2022 im THH 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107015 – Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität, Kontengruppe 440 – Sonstige ordentliche Aufwendungen, wird entsprechend der Darstellung im Abschnitt Finanzielle Auswirkungen gedeckt.

### Begründung

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 14. Oktober 2020 eine Änderung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG BW) beschlossen. Das „Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg“ trat am 24. Oktober 2020 in Kraft. In § 7f des KSG neue Fassung wird ein neues Instrument beschrieben, der Klimamobilitätsplan (KMP).

Auf Grundlage einer modellbasierten, ganzheitlichen Betrachtung sollen Maßnahmen entwickelt werden, die zu einer dauerhaften und erheblichen Minderung von Treibhausgasen im Verkehrsbereich führen. Das Instrument des KMP richtet sich insbesondere

an Stadt- und Landkreise sowie an Zusammenschlüsse von Städten mit ihren umliegenden Gemeinden. Den Kommunen wird in dem Gesetz keine Verpflichtung auferlegt, einen KMP zu erstellen.

Das geänderte KSG ist gleichwohl von erheblicher Bedeutung für die Landeshauptstadt Stuttgart, das es gewisse Zielmarken festsetzt, die von den Kommunen je nach Themenbereich eigenständig bzw. mittels Förderungen oder Vorgaben des Landes umgesetzt werden sollen. Hierdurch werden die städtischen Klimaziele ergänzt bzw. sogar überlagert. Entscheidend ist zudem, dass das KSG nun die Möglichkeit eröffnet, den „Klimabonus“ nach § 4 Abs. 1 des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) in Anspruch zu nehmen und damit eine erhöhte Förderquote für Projekte im Verkehrsbereich zu erhalten.

Nach der 2020 in Kraft getretenen „Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr zur Durchführung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes“ kann der regelmäßige Fördersatz von 50% Landeszuwendung für Infrastrukturmaßnahmen unter Verwendung des „Klimabonus“ auf bis zu 75% erhöht werden. Dies kann bei großen und kostenintensiven Vorhaben wie dem geplanten neuen SSB-Betriebshof in Weilimdorf einen Unterschied von mehreren Millionen Euro ausmachen. Voraussetzung für den erhöhten Fördersatz ist, dass das Vorhaben „einen besonders positiven Beitrag zum Klimaschutz durch Reduzierung der Treibhausgasemissionen“ leistet. Dies kann durch einen KMP oder eine aufwändige Einzelberechnung der Wirkungen für jedes Vorhaben nachgewiesen werden. Auf lange Sicht und angesichts der Erwartung einer durchaus erheblichen Zahl möglicher Förderprojekte in Stuttgart ist der Weg über die Erstellung eines KMP deshalb besser und sicherer.

Da es mit der konkreten Erstellung eines KMP bislang keine Erfahrungen gibt, hat das Verkehrsministerium angeboten, die Erstellung eines solchen Plans in vier Modellkommunen mit einer erhöhten Förderquote von 80% zu unterstützen. Die „reguläre“ Erstellung eines KMP wird hingegen nur zu 50% bezuschusst. Die LHS hat sich daher als Modellkommune beworben und war damit erfolgreich. Neben der Stadt Freiburg i.Br., dem Landkreis Ludwigsburg und dem Gemeindeverband Mittleres Schussental ist die LHS – vorbehaltlich der Zustimmung der gemeinderätlichen Gremien – damit eine der vier Modellkommunen im Land Baden-Württemberg, die bei der Erstellung eines KMP vorangehen werden.

Das Vorhaben umfasst in allen vier Kommunen die folgenden Arbeitspakete:

1. Status-Quo-/Potenzialanalyse
2. Entwicklung Zielszenario
3. Maßnahmenentwicklung, -bewertung und -priorisierung
4. Umsetzungsplanung (inkl. Festlegung von Zuständigkeiten, Kostenschätzung, Zeitplanung und Realisierbarkeit der einzelnen Maßnahmen)
5. Maßnahmen der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung
6. Entwicklung der Kommunikationsstrategie
7. Entwicklung eines Monitoring- und Evaluierungskonzepts

Die LHS wird mit dem Vorangehen bei der Erstellung eines KMP die künftigen Rahmenbedingungen im Bereich Mobilität und Klimaschutz aktiv und eigenständig gestalten. So sollen für Stuttgart passgenaue Maßnahmen entwickelt werden, die dazu beitragen, die städtischen Klimaziele zu erfüllen und gleichzeitig auch den Klimabonus für Infrastrukturprojekte in Anspruch nehmen zu können.

Aus Sicht der Verwaltung gelten folgende Prämissen für die Erstellung des KMP:

- sachliches Prüfen und Bewerten aller in Betracht kommenden Möglichkeiten
- Berücksichtigung der Interessen der gesamten Region
- Berücksichtigung der Erreichbarkeit der Stadt in Bezug auf Wirtschaft, Kultur und soziales Leben
- Priorität auf anreizbasierte und lenkende Maßnahmen
- sinnvolle Bündelung von Maßnahmen auf der Grundlage realistischer Szenarien.

Dabei sollte die LHS aus Sicht der Verwaltung einerseits die Anregungen des Landes aufnehmen und aktiv zur Erreichung der Klimaziele im KSG beitragen, andererseits aber auch ihre Planungshoheit und die kommunale Selbstverwaltung ernst nehmen. Es sollen eigenständige und realistische Maßnahmenpakete geschnürt werden, die wirksam und vernünftig sind sowie von der Einwohnerschaft breit mitgetragen werden können. Dies entspricht den rechtlichen Rahmenbedingungen des KSG, welches zwar Ziele setzt, aber den Weg dorthin explizit offenlässt (vgl. hierzu auch die Anlage 20 zur Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr zur Durchführung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (VwV-LGVFG) über Klimamobilitätspläne, aus der sich die rechtlichen Anforderungen an einen KMP ablesen lassen). Dabei ist zu beachten, dass die bereits erfolgten Vorarbeiten im Bereich der Energie- und CO<sub>2</sub>-Bewertung von Mobilitätsmaßnahmen berücksichtigt und die notwendigen Daten zur Bilanzierung erhoben werden. Die zuständigen Fachabteilungen innerhalb der Landeshauptstadt Stuttgart werden permanent mit einbezogen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass ein KMP für Stuttgart einen wichtigen Beitrag zu Erreichung der Klimaziele mittels realistischer Maßnahmen leisten, wichtige Impulse für gesellschaftliche Aushandlungsprozesse und Partizipation liefern und die Grundlage für eine erhöhte Landesförderung von Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der nachhaltigen Mobilität in Stuttgart sein kann. Nicht zuletzt kann dieser Prozess auch dazu beitragen, den Weg für einen Mobilitätsfrieden in Stuttgart zu bereiten.

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat den Entwurf des in Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister erstellten KMP rechtzeitig zur Beschlussfassung durch die gemeinderätlichen Gremien vorlegen. Im Rahmen des Finalisierungsprozesses steht es dem GR frei, auch Veränderungen bei den Maßnahmenpaketen zu beschließen und vorab von der Firma untersuchen zu lassen. Zu diesem Zweck wird es einen umfangreichen Vorlauf in der Vorberatung durch die gemeinderätlichen Gremien für den KMP der LHS geben.

## Finanzielle Auswirkungen

Der Aufwand für die Erstellung des Klimamobilitätsplans beträgt insgesamt 404.005 Euro.

Die Stadt erhält dafür eine Förderung des Landes i.H.v. 323.204 Euro im THH 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107015 – Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität, Kontengruppe 31400 – laufende Zuweisungen und Zuschüsse.

Der städtische Anteil i.H.v. 80.801 Euro wird aus dem allgemeinen Budget von Referat S/OB im THH 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107015 – Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität, Kontengruppe 440 – Sonstige ordentliche Aufwendungen gedeckt.

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Landesförderung	96.961	226.243
Städt. Eigenanteil	24.240	56.561
<b>Gesamtsumme</b>	<b>121.201</b>	<b>282.804</b>

Die finanziellen Auswirkungen im Jahr 2022 werden bei der Planung des Doppelhaushalts 2022/2023 berücksichtigt.

### Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate SOS, SWU, T, WFB und AKR haben mitgezeichnet.

### Vorliegende Anfragen/Anträge:

### Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Frank Nopper

Anlagen

Anlage 20 zur Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr zur Durchführung des Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetzes (VwV-LGVFG) über Klimamobilitätspläne

